



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)
Bundesgasse 3
3003 Bern

Wirksamkeitsbericht 2020 bis 2025 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. März 2024 hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) den Regierungsrat des Kantons Uri eingeladen, zum Wirksamkeitsbericht 2020 bis 2025 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen, Stellung zu nehmen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens und äussern uns zu Ihren gestellten Fragen wie folgt:

Ressourcenausgleich (1 und 2)

Der Regierungsrat unterstützt die Beibehaltung der garantierten Mindestausstattung von 86,5 Prozent des nationalen Durchschnitts als auch die Anpassung der Berechnungsmethode der massgebenden Steuerrepartitionen.

Er sieht jedoch durchwegs Handlungsbedarf angesichts der zunehmenden Disparitäten zwischen ressourcenstarken und ressourcenschwachen Kantonen. Es ist deshalb ein neues Messinstrument zu entwickeln, um in einem unsicheren Umfeld (STAF, OECD usw.) mit sich rasch verändernden Disparitäten mittels eines analytischen Verfahrens zur Beurteilung der Mindestausstattung reagieren zu können. Bei einem erheblichen Ungleichgewicht sowohl bei den Disparitäten als auch bei der Höhe der Dotation soll der Bundesrat die Kompetenz erhalten, innerhalb eines bestimmten Rahmens und ohne Änderung des NFA-Systems Anpassungen während der Periode vorzunehmen.

Lastenausgleich (3 und 4)

Der Regierungsrat begrüsst, dass die Festlegung der Mittel im Lastenausgleich gemäss Artikel 9 FiLaG unverändert bleibt, ebenso die Festlegung der Gewichtung der Indikatoren im soziodemografischen Lastenausgleich in der FiLaV.

Härteausgleich (5)

Der Regierungsrat befürwortet die Beibehaltung des Härteausgleichs sowie die jährliche Kürzung um 5 Prozent.

Temporäre Abfederungsmassnahmen (6)

Da es sich bei den beschlossenen Abfederungsmassnahmen nur um temporäre, bis 2025 befristete Massnahmen handelt, geht der Regierungsrat davon aus, dass diese im Jahr 2025 auslaufen.

Der Bericht des Bundesrats kommt zum Schluss, dass die Ziele in der untersuchten Periode grossmehrheitlich erreicht wurden und das System gut funktioniert hat. Der Regierungsrat teilt die Auffassung des Bundesrats und unterstützt gleichzeitig die Stellungnahme der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) zuhanden des EFD.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit dieser Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 25. Juni 2024



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Christian Arnold

Roman Balli